

344/4 1917

Sonderabdruck aus dem
„Pester Lloyd“ vom
20. September 1917

Die Reinformierung Dalmatiens

Von

Hofrat Dr. Rudolf Havass,

Präsidenten der dalmatinischen Sektion des Ungarischen Adriavereins.

Budapest, 1917

Druckerei der Pester Lloyd-Gesellschaft



Ministerpräsident Dr. Alexander Weferle hat in seiner Programmrede entschieden Stellung genommen für die Wiedereinverleibung Dalmatiens. Seine wichtige Erklärung lautete wörtlich: „Betreffend unser Verhältnis zu Kroatien-Slawonien stehen wir auf der Grundlage des G.-A. XXX: 1868. Den auf das Gesetz gegründeten Wunsch Kroatiens, daß Dalmatien wiederangegliedert werde, wünschen wir aufrichtig zu fördern.“

In der ungarischen öffentlichen Meinung wird dieses ernste Bestreben des Herrn Ministerpräsidenten sicher Beruhigung erwecken. Es ist die höchste Zeit, daß die dalmatinische Frage, deren Regelung seit der Schaffung des G.-A. XXX: 1868, unbegreiflicherweise also seit einem halben Jahrhundert in Schwebelage geblieben ist, geregelt werde. Die heutige Situation ist unendlich verkehrt. Dalmatien gehört zweifellos zum Gebiete der heiligen Stefanskrone. Die Rechtsgrundlage ist unter anderem in den Gesetzartikeln X: 1606, CXX: 1715, CXXII: 1715, VII: 1723 § 4, XIX: 1729, LIX: 1741, LXI: 1741, XXVI: 1790 § 14, II: 1805 und schließlich im Titel des G.-A. V: 1808 gegeben. Am wichtigsten ist und die Zugehörigkeit Dalmatiens konstatiert unerschütterlich der bereits zitierte G.-A. XXX: 1868 in seinen Paragraphen 1, 2, 3 und 65, sowie das Inauguraldiplom und der Krönungs Eid König Karls IV. (G.-A. III: 1917), in denen Se. Majestät gelobt: „Wir werden heilig und unberührt bewahren und durch unsere königliche Macht auch durch andere einhalten lassen . . . die Rechte, die Verfassung, die gesetzmäßige Unabhängigkeit, Freiheit und territoriale Integrität Ungarns und Kroatiens, Slawoniens, Dalmatiens, sowie die Integrität und die Landesverfassung des mit Ungarn ein und dieselbe Staatsgemeinschaft bildenden Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens.“

Unsere geltenden Gesetze verkünden demnach die Tatsache, daß Dalmatien unter die Krone Sankt Stefans gehört, und dennoch wird dieses Land durch Oesterreich regiert. Ich will nur auf ein schreiendes Beispiel dieser unmöglichen Situation hinweisen. Die Ernennung des Banus von Kroatien erfolgt durch das folgende königliche Handschreiben: „Auf Unterbreitung Meines ungarischen Ministerpräsidenten ernenne Ich Sie hiermit zum Banus

von Kroatien, Slavonien und Dalmatien.“ Es folgt die Unterschrift des Königs und des ungarischen Ministerpräsidenten. In den Händen des Banus von Kroatien befindet sich demnach eine mit der Unterschrift des Königs bekräftigte Ernennungsurkunde, die ihn zum Banus von Dalmatien ernennt, und dennoch steht er der Regierung dieses Landes völlig fern. Dieser Zustand muß aufhören, wir müssen unseren Rechten gegenüber jenen österreichischen Strömungen Geltung verschaffen, die seit mehr als hundert Jahren eine Hemmung der Wiedereinverleibung Dalmatiens sind.

Wir wissen, daß König Franz I. mit dem Frieden von Campoformio (17. Oktober 1797) Dalmatien erhielt, „weil dieses Land auf Grund des alten Rechtes zur ungarischen Krone gehört“. Wie der Zagreber Universitätsprofessor Dr. Ferdo Sisić in seinem Werke „Die geographische Entwicklung des heutigen Dalmatien und die Frage seines Wiederanschlusses“ schreibt, war die dalmatinische Intelligenz schon im Jahre 1797 längst entschlossen, diese Frage in diesem Sinne zu lösen und deshalb begrüßte sie den Frieden. Als General Matthäus Rukavina im Namen des Königs in Dalmatien einzog, wurde er überall glänzend empfangen und mit Bitten bestürmt, das Land dem Reiche der heiligen Stefanskronen wieder anzugliedern. An der Spitze dieser Bewegung standen Graf Draganics von Spalato, der Bischof von Spalato Cippico, der Bischof von Makarska Blaskovics und Fra Dorotics. Die Bewegung war so stark, daß General Rukavina am 31. Juli des Jahres 1797 dem damaligen österreichischen Minister des Außern Thugut folgendes schrieb:

„Diese Provinz ist von den loyalsten Gefühlen für den König von Ungarn erfüllt. Es genügt zur Herstellung der Ordnung und des Friedens, wenn wir Kleinigkeiten der Verwaltung regeln, denn ich habe bereits den Treueid für den König von Ungarn (au monarque hongrois) entgegengenommen.“ Thugut jedoch fügte Dalmatien willkürlich an Oesterreich, damit Ungarn durch den Gewinn an Küstengebiet nicht an Macht erstarke. Es ist der Geist Thuguts, der bis heute in Oesterreich die Wiederangliederung Dalmatiens an die heilige Stefanskronen bekämpfte, doch schließlich muß das Recht siegen, denn es ist offenbar, daß Dalmatien schon infolge seiner geographischen Lage nicht zu Oesterreich gehört, und wenn man es gewalttätig an Oesterreich

knüpft, so wird daraus weder Dalmatien noch Oesterreich Nutzen haben, denn Dalmatien hängt geographisch mit Oesterreich nicht zusammen, sein Hinterland ist das Königreich Ungarn. Dalmatien hat niemals die Berührung mit Wien gesucht, sondern stets nach Buda gravitiert, von wo Jahrhunderte hindurch Kraft und Glanz es überstrahlte, und die Kaufleute von Ragusa kamen auch dann noch oft nach Buda, als mit dem Zusammenbruch von Mohács auch die ungarische Herrschaft gebeugt war.

Den Argumenten, die der Geschichte, dem Recht und der Geographie entnommen sind, schließt sich heute auch ein Argument an, das aus der Situation, die durch den gegenwärtigen Weltkrieg geschaffen ist, hervorgeht. Der Kampf geht um die Beherrschung der See, um die wirtschaftliche Hegemonie, und die großen und die kleinen Nationen fordern möglichst weiten Raum im Weltverkehr. Ist es denkbar, daß die ungarische Nation für ihre beispiellos tapferen Kämpfe, für ihre unerschütterliche dynastische Treue, für ihre unermesslichen Opfer an Gut und Blut vom Meere sozusagen völlig abgedrängt werde? In Triume öffnet sich nur eine kleine verborgene Tür auf die See, während Oesterreich von der italienischen Grenze bis zu den Inseln des Quarnero und von dort bis Montenegro sämtliche Häfen und die gesamte Inselwelt Dalmatiens besitzt. Sollen Triest, Pola, Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa, Cattaro sämtlich nur den österreichischen Interessen dienen? Das wäre eine solche Schädigung unserer wirtschaftlichen Interessen, unserer auf den Schlachtfeldern blutenden Nation, daß unsere öffentliche Meinung in entschiedenster Weise dagegen Stellung nehmen würde. Doch ein solches Bestreben würde auch Kroatien verletzen, dessen Interessen identisch sind mit den ungarischen und das gesetzliche Anrecht darauf hat, daß Dalmatien mit Kroatien und Slavonien vereint werde. In der Doppelmonarchie kann die heutige ungerechte Verteilung des Küstengebietes weiter nicht bestehen. Die Interessentkreise der beiden Staaten müssen an der Adria n e b e n e i n a n d e r placiert sein. Möge sich Oesterreich mit dem mächtigen Triest begnügen und mit der istrianischen Halbinsel, die so reich ist an Häfen, vom Quarnero bis Budua aber soll das Küstengebiet zum Reiche der Stefanskronen gehören. Das entspricht der geographischen Lage und dem heutigen Rechtszustand. Nicht gegeneinander, sondern vereint wollen wir

um die Herrschaft in der Adria kämpfen. Triest und Fiume sollen nicht eifersüchtige Rivalen, sondern gute Nachbarn sein, die sich gegenseitig unterstützen. Dieses friedliche Zusammenwirken würde mit unberechenbarem Nutzen für die wirtschaftliche Entwicklung beider Staaten verbunden sein.

*

Die Wiederangliederung Dalmatiens würde auch den trialistischen Bestrebungen ein wirksames Hindernis bereiten. Wie ich am 14. Juli 1909 im Pester Lloyd in meinem Artikel „Der Trialismus“ schrieb, haben die Trialisten das dalmatinische Küstenland zu ihrem Hauptstützpunkt erkoren, und wenn dieses Gebiet aufhört der Schauplatz ihrer Agitation zu sein, dann ist die weitere Fortsetzung ihrer Ministerarbeit sozusagen zwecklos. Das wissen sie gut, und deshalb haben die am 12. September d. J. im Abgeordnetenhaus erfolgte Stellungnahme des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle in der dalmatinischen Frage und seine Erklärung, daß die Zulassung einer Veränderung der dualistischen Struktur der Monarchie dem Gedankenkreise Seiner Majestät völlig fern liege, weiter die im Namen der kroatischen Abgeordneten in der gleichen Sitzung des Abgeordnetenhauses abgegebene Erklärung des Grafen Theodor Pejačević, der gemäß Kroatien in seinen Bestrebungen sich auf die achthundertjährige brüderliche ungarisch-kroatische Gemeinschaft stützt, niedererschlagend gewirkt auf die Verbreiter der trialistischen Idee.

Wir erachten es übrigens als unerhörte Dreistigkeit, daß die Trialisten entgegen dem von Seiner Majestät im Inauguraldiplom und im Krönungs Eid geleisteten Gelöbnis ihre Agitation fortsetzen. Wir haben bereits hingewiesen auf dieses Gelöbnis des Königs, das die Integrität und die Landesverfassung des mit Ungarn ein und dieselbe Staatsgemeinschaft bildenden Kroaten, Slawonien und Dalmatien gewährleistet. Kroaten, Slawonien und Dalmatien können daher nicht Bestandteile des geplanten südslawischen Staates sein, beziehungsweise ohne diese Länder kann der besondere südslawische Staat nicht geschaffen werden. Indem ich von Trialismus spreche, gebe ich wiederholt der Ueberzeugung Ausdruck, die ich im Pester Lloyd in dem berührten Artikel ausgesprochen habe, der Ueberzeugung, daß wir die Urheber der trialistischen Idee nicht unter den Südslawen suchen sollen. Diese Idee wurde bereits fertig in die südslawi-

ichen Kreise hineingetragen, und zwar durch jene, die die Schwächung Ungarns zum Ziele haben. Vergeblicher Versuch! Von dem Panzer des tausendjährigen Ungarn prallen die Pfeile der listigen Pläne des Feindes ab.

*

Aus unseren Ausführungen geht hervor, wie notwendig und zeitgemäß es war, daß der Herr Ministerpräsident die dalmatinische Frage auf die Tagesordnung brachte. Hier darf ein Stillstand nicht mehr eintreten, und die Lösung der Frage muß baldmöglichst erfolgen, damit wir mit neuer Kraft die Weltpolitik unserer großen Ahnen fortsetzen können.

Rußland trachtet seit zweihundert Jahren ans Meer zu gelangen. Das gleiche Bestreben Ungarns reicht auf acht Jahrhunderte zurück. Die zum Meere strebende Weltpolitik war bereits in der Epoche der Arpaden, namentlich unter König Koloman entfaltet, und zwar in machtvollen Dimensionen, denn seine siegreiche Kraft gewann der heiligen ungarischen Krone die dalmatinische Küste. Sein Andenken wird in Dalmatien noch heute pietätvoll bewahrt, denn er hat diesem Lande gegenüber Takt und menschenfreundliche Behandlung befundet. Er hat die Städte nicht nur im Besitze ihrer alten Rechte belassen, sondern sie auch mit neuen Privilegien ausgestattet, die von seinen Nachfolgern bestätigt und unberührt erhalten wurden. Die Anjou's haben die zur Seemacht strebende Politik der Arpaden fortgesetzt und noch entwickelt. Unter König Ludwig dem Großen gehörte ganz Dalmatien vom Quarnero bis Durazzo zum ungarischen Reiche, und dieser König konnte sich Ungarn als selbständigen Staat ohne das dalmatinische Küstengebiet überhaupt nicht denken. Die Aspirationen Ungarns auf das Küstengebiet tauchen auch unter Franz Rákóczi II. auf, und es ist allgemein bekannt, welche große Bedeutung Ezéchenyi und Kossuth dem zuschrieben, daß Ungarn auch auf dem Meere zur Geltung komme. Der Ruf Kossuths: „Auf die See, Ungar!“ ward zum Feldruf unseres öffentlichen Lebens. Die große Idee hat auch mich erfaßt, und seit vierzig Jahren bin ich ihr begeisterter Verkünder. Am 5. April 1907 habe ich an das ungarische Abgeordnetenhaus eine Petition betreffend die Wiederangliederung Dalmatiens gerichtet. Es ist mein unvergänglicher Stolz, daß das ungarische Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 10. Juli 1907 dieses Gesuch gleichzeitig mit der Petition, die zahlreiche Municipien in der

gleichen Sache — meiner diesbezüglichen Initiative beitreten — eingebracht hatten, einstimmig unterstützend der Regierung überwies. Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm also bereits vor zehn Jahren, wie es das seit dem Jahre 1802 mehrfach getan, Stellung für die Wiederangliederung Dalmatiens in der Erkenntnis der großen politischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Sache. Die in die Linie des Suezkanals fallenden dalmatinischen Häfen sind wirkliche Tore der Balkanhalbinsel und am geeignetsten zur Entfaltung einer großzügigen Welthandelspolitik. Ueberdies harren in Dalmatien zahlreiche Naturschätze der Ausbeute: Kohle, Asphalt, Zement, Marmor, Bauxit, Wein, Rosoglio bieten sich zur Verwertung dar, und zur Schaffung von Industrieanlagen stehen große Wasserkräfte zur Verfügung.

Die ungarische Gesetzgebung hat im G.-M. XLVIII v. J. 1912 die ungarisch-dalmatinische Verbindungsbahn Ogulin-Rnin geschaffen, die in diesem Jahre hätte fertig werden sollen. Trotz der Verzögerung der Arbeiten durch den Krieg kann erwartet werden, daß die Eisenbahn im Jahre 1919 fertig sein wird, und durch diese Bahn wird Ungarn mit den drei bedeutendsten Häfen Dalmatiens, mit Zara, Sebenico und Spalato verbunden sein. Bekanntlich gibt es von Rnin nach Spalato schon jetzt eine Bahn; von der Station Perkovic dieser Linie führt eine Zweigbahn nach Sebenico. Von Rnin über Benkovac wird nächstens eine Zweiglinie nach Zara gebaut werden. Da es unerlässlich ist, daß Spalato durch eine Küstenbahn mit Gravosa, beziehungsweise mit der nach den Bocche di Cattaro führenden bosnisch-herzegowinischen Bahn verbunden wird, können wir sagen, daß mit der Schaffung der ungarisch-dalmatinischen Bahn die gesamte dalmatinische Küste in den Kreis der ungarischen Verkehrspolitik fallen wird. Welche Perspektive eröffnet diese Tatsache Ungarn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien!

Die engere Verbindung der dalmatinischen Küste mit Ungarn, ihrem Hinterlande, wird nicht nur wertvoll sein für Ungarn, sondern auch eine Kraftquelle der kulturellen Bestrebungen, der nationalen Erntarfung, der gewerblichen und handelspolitischen Blüte Kroatiens, Slavoniens und Dalmatiens. Wenn wir dieses Band auf der ganzen Linie kräftigen, wird unter der Krone des heiligen Stefan die ungarische Nation, kroatische Nation zur Größe, zum Reichtum, zur Macht entschreiten.

